

VII. Italien.

Anfang Januar. Es wird bekannt, daß am 15. Dezember ein Zusammenstoß zwischen italienischen Askaris und Abessiniern bei Zugh in Benadir stattgefunden hat. Untlich wird darüber berichtet (Mitte Februar):

Die Berichte des italienischen Agenten in Krussi und des Residenten der Kolonie Benadir besagen, daß 2000 Abessiner unter dem Befehl des Fitaurari Adjou, von Ogaden und Krussi kommend, bei Bardale ein Lager bezogen, nachdem sie vorher Raubzüge unternommen hatten. Von Bardale aus unternahmen die Abessiner weitere Raubzüge in die Umgebung und drangen bis nach Buracaba vor, einem wichtigen Knotenpunkte der Karawanenstraßen, die von der Küste nach Zugh und dem oberen Serheli führen. Die Abessiner brandschatzten die Kaufleute von Buracaba sowie Karawanen, die von der Küste kamen; dabei wurden Eingeborene, die italienische Untertanen waren, ausgeplündert und getötet oder gefangen genommen. Hauptmann Buongiovanni war von dem unter italienischem Schutze stehenden Somalishämmen zur Hilfe gerufen worden und schloß sich mit Hauptmann Molinari und 115 Askaris aus Zugh aufgeben. Er überzeugte sich von den bei den Raubzügen begangenen Missetaten und stellte fest, daß die Abessiner in ihrem Lager eine äthiopische Flagge gehißt hatten. In Berichten, die auf den Auslagen von Rundschaußtern beruhen, wird nun die Vermutung ausgesprochen, daß Buongiovanni in der Meinung, daß er die Eingeborenen schützen müsse, und in der Annahme, daß die äthiopische Flagge eine Vespertagereiung andeuten sollte, einem Befehle von Menschlichkeit und Würde gehörend die Abessiner angegriffen habe und daß die an Zahl so bedeutend überlegenen Abessiner trotz des tapferen Verhaltens der von den beiden Offizieren befehligten kleinen Abtheilung die Ueberhand gewannen, und daß die Askaris, als Buongiovanni gefallen war, sich zur Flucht wandten. Auch die Abessiner hatten so schwere Verluste, daß es den bei den Raubzügen gefangenen Eingeborenen gelang, zu entfliehen, während die Abessiner sich zurückzogen.

24. Februar. (Rom.) Prozeß Kasi. (Vgl. 1907.)

Der Senat als Staatsgerichtshof verurtheilt dem früheren Kultusminister Kasi wegen Unterschlagung zu 11 Monaten, 20 Tagen Gefängnis, zu einer Geldstrafe und zur Amtsunfähigkeit auf 4 Jahre. — In Sizilien werden Prozeßhundgebungen veranfalet.